

In NRW soll jeder zu 6 Überstunden verdonnert werden

Beitrag von „Volker_D“ vom 10. Juni 2018 11:13

Wie gesagt: ADO §13 Abs 2. Das ist nicht neu und ist schon lange so (immer so gewesen?):

Zitat:

Die Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden einer Lehrerin oder eines Lehrers kann vorübergehend aus schulorganisatorischen Gründen um bis zu sechs Stunden über- oder unterschritten werden.

Dieser Satz kommt aber auch noch aus einer Zeit, als wir weniger als 28 Pflichtstunden hatten. Aber die Pflichtstunden wurden schön erhöht, diese Grenze aber wurde nicht verändert und gilt noch immer.